

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt 50-143
Eberhardstr. 33
70173 Stuttgart

**Antrag auf eine ermäßigte Benutzungsgebühr
für die Benutzung von Unterkünften des Sozialamts für Flüchtlinge**

- für Selbstzahler (§ 13 Absatz 2 Nr. 2 der Satzung)
 für Auszubildende (§ 13 Absatz 2 Nr. 3 der Satzung)

Anschrift der Unterkunft:

Buchungszeichen:

5.0210.

Name, Vorname und Geburtsdatum (Antragsteller):

Einkünfte des Antragstellers:

**Namen, Vornamen des mit in der Unterkunft lebenden Ehegatten, des Lebensgefährten
bzw. -partner und der Kinder:**

Einkünfte Angehörigen:

- es sind keine Einkünfte vorhanden.
 es sind folgende Einkünfte vorhanden:

Ich/wir halte/n mich/uns länger als 15 Monaten ohne wesentliche Unterbrechung im
Bundesgebiet auf

- ja
 nein

Ich/wir habe/n zuletzt Leistungen bezogen vom

- Sozialamt
 Jobcenter

Ich/wir bin/sind einverstanden, dass bei Rückfragen der gebührenfestsetzenden Stelle
notwendige Auskünfte zur Antragsbearbeitung bei der zuletzt leistungsgewährenden Stelle
(Jobcenter oder Sozialamt) einholt werden

- ja (Hinweis: die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden)
 nein

Datum:

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift des Antragsaufnehmenden

Checkliste der erforderlichen Unterlagen zur Beantragung einer Ermäßigung der Unterkunftsgebührenfestsetzung

Sehr geehrte/r Antragssteller/in,

für die Beantragung einer Ermäßigung der Unterkunftsgebührenfestsetzung benötigen wir folgende Unterlagen/Nachweise von Ihnen:

Nachweise Einkommen:

- Nachweise über Erwerbstätigkeit
- **Lohnabrechnungen** letzte 3 Monate
- **Kindergeld**/Kinderzuschlag oder vergleichbare Leistungen
– jeweils letzter Bescheid
- Nachweise über **sonstiges Einkommen bzw. Vermögen**, aufgrund dessen die Selbstzahlergebühr beantragt wird

oder

- **aktueller Einstellungs-/Ablehnungsbescheid** Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) bzw. Arbeitslosengeld II (Jobcenter) mit Berechnung

Nachweise Ausbildung:

- **Ausbildungsvertrag**
- Nachweise über Ausbildungsvergütung
- **Lohnabrechnungen** letzte 3 Monate
- Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Leistungen der Berufsausbildungsbeihilfe nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III)
– jeweils letzter **Bescheid** (Bewilligung bzw. Ablehnung)
- **Ggf. Ablehnungsbescheid** Asylbewerberleistungsgesetz (Sozialamt) bzw. Arbeitslosengeld II (Jobcenter), dass aufgrund der Ausbildung kein Leistungsanspruch mehr besteht.
- **Ggf. Bewilligungsbescheid** Leistungen auf freiwilliger Basis nach dem AsylbLG

Bitte senden Sie uns diese zusammen mit dem Antrag zu:

Landeshauptstadt Stuttgart
Sozialamt 50-143
Eberhardstr. 33
70173 Stuttgart